

Der Niedersächsische Beirat für Nachwachsende Rohstoffe hat die Aufgabe, die Landesregierung über Entwicklungen auf dem Gebiet Nachwachsender Rohstoffe zu informieren und zu beraten. Er setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Forschung, Industrie, Landwirtschaft, Ökologie und des Marketing sowie aus Verbänden und den Ressorts Landwirtschaft, Umwelt, Wirtschaft, Soziales sowie Wissenschaft und Kultur auf Landesebene. Der Beirat berücksichtigt bei seiner Tätigkeit die Erfordernisse einer vorsorgenden, die natürlichen Lebensgrundlagen schonenden Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Forschungspolitik.

Der Niedersächsische Beirat für Nachwachsende Rohstoffe sieht durch den EEG-Entwurf der Bundesregierung vom 4. März 2014 die Erreichung der langfristigen Klimaschutzziele gefährdet. Wir nehmen dies zum Anlass für die folgende Stellungnahme mit einem Fokus auf der Entwicklung der Bioenergie:

In den vergangenen 10 Jahren wurde die Nutzung der Bioenergie durch das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) stark vorangetrieben. Zu kritischen Punkten dieser Entwicklung, insbesondere in Regionen mit hoher Viehbesatzdichte, hat der Beirat in seiner Erklärung aus dem Jahre 2010 Stellung bezogen und den Vorrang von Klima-, Natur- und Wasserschutz betont. Die damals abgegebenen Empfehlungen z.B. zur Notwendigkeit einer Verbreiterung der Rohstoffbasis für die Bioenergieproduktion sind nach wie vor gültig.

Angesichts des nun vorgelegten EEG Entwurfes sieht der Beirat die Notwendigkeit erneut zu betonen, dass die Bioenergie als wichtige Säule im Energiemix in nachhaltiger Weise weiterentwickelt werden sollte. Die zukünftigen Herausforderungen für die Entwicklung der Bioenergie bestehen in der flexiblen Anpassung ihrer Rolle innerhalb eines optimierten Mixes der erneuerbaren Energien und in der Umsetzung nachhaltiger Anbausysteme. Bioenergie ist speicherbar und vor allem als prinzipiell ideale erneuerbare Regelenergiequelle in Deutschland unverzichtbar. Nur sie kann in dieser Funktion bei einem Ausbau der übrigen erneuerbaren Energieträger derzeit die fossilen Energieträger ersetzen. Der Entwurf des EEG 2014 billigt der Bioenergie jedoch keinen weiteren Ausbau zu, ja leitet de facto einen Abbau ein. Dieses gefährdet die nationalen Klimaschutzziele. Selbst für die Effizienzsteigerung und wirtschaftliche Entwicklung bestehender Bioenergieanlagen drohen massive Hürden.

Absehbare Folgen im Fall einer Umsetzung:

- Der mit dem Wachstum von Wind- und Solarenergie zunehmend erforderliche Ausgleich der fluktuierenden erneuerbaren Energien kann bei einem Verzicht auf den weiteren Ausbau der Bioenergie und bei einer Reduktion der vorhandenen Kapazitäten alternativ nur durch konventionelle Energien (Braunkohle, Kohle, Gas) gewährleistet werden. Leistungsfähige und kostengünstige Stromspeicher, die auf umweltschonende Weise eine ähnliche Aufgabe übernehmen könnten, sind derzeit noch nicht in Sicht.
- Aufgrund mangelnder Anreize im EEG wird eine Biodiversifizierung der Agrarlandschaft durch Anbau alternativer Energiepflanzen unwahrscheinlich.
- Schließlich ist der Verlust von Know-How im Bereich Technik, Wissenschaft und Forschung sowie der Verlust von Arbeitsplätzen in den Bioenergie-Branchen abzusehen.

Empfehlung des Beirats

1. Der Beirat hält es für erforderlich, dass der hohen Wertigkeit der Regelenergie und flexiblen Stromerzeugung aus Biomasse Rechnung getragen wird. Unter dem Gesichtspunkt der Bedarfsdeckung ist die verlässliche und regelbare Stromerzeugung

ein knappes Gut und hat eine mindestens so hohe Wertigkeit wie der fluktuierende Strom aus Windkraft- und Solaranlagen.

2. Um die vielfältigen Potentiale von Energiepflanzen (insbesondere Dauerkulturen für die Biogas- und Holzproduktion), von landwirtschaftlichen Nebenprodukten und Wirtschaftsdüngern, von Waldrestholz und von Landschaftspflegematerial für die Energiewende und den Klimaschutz zu nutzen, ist aus Sicht des Beirats eine gesonderte Vergütung erwünschter, aber derzeit (noch) nicht marktfähiger Rohstoffnutzungen notwendig.
3. Übergangsregelungen im neuen EEG sollten es ermöglichen, die in der Beantragung befindlichen Projekte mit den Vergütungen nach EEG 2012 zu realisieren. Andernfalls ist für 2014 ein massiver Auftragseinbruch zu erwarten, den viele Anlagenhersteller in Deutschland nicht überleben werden.
4. Der Beirat empfiehlt, dass Regelungen für einen nachhaltigen Pflanzenanbau wie Erweiterungen der Fruchtfolgen, Auflagen für den Maisanbau und den Grünlandschutz im Fachrecht zur Guten Fachlichen Praxis der Land- und Forstwirtschaftlichen Nutzung getroffen werden sollten. Der Energiemaisanbau kann hier nicht von anderen landwirtschaftlichen Nutzungen getrennt werden. Nur durch generelle Regelungen können alle Nutzungsformen und damit die gesamte landwirtschaftliche Fläche erreicht werden, auf der in den vergangenen Jahren aus Umweltsicht unerwünschte Veränderungen stattgefunden haben.